

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	31.05.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.06.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.06.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	13.06.2016
Integrationsrat	13.06.2016
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016
Sportausschuss	16.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Gesundheitsausschuss	21.06.2016
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016
Rat	28.06.2016
Verkehrsausschuss	06.09.2016

### **Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0847/2016) zur Sitzung des Rates am 10.05.2016: "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"**

#### **Die Verwaltung nimmt zur gestellten Anfrage wie folgt Stellung:**

Im April 2016 hat das Marktforschungsinstitut Innofact AG im Auftrag der Aktion Mensch 1.295 Personen zwischen 18 und 65 Jahren in Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt am Main sowie rund 1.000 Bundesbürger/innen zum Thema „Barrierefreiheit in deutschen Städten“ befragt. Die Ergebnisse dieser Fragen wurden in einem „Barriere-Index“ zusammengefasst. Anlass der Umfrage ist der 5. Mai, der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die Umfrage wurde nach 2012 zum zweiten Mal durchgeführt. Köln schneidet bei der Umfrage unter den fünf einwohnerstärksten Städten Deutschlands am schlechtesten ab.

Die Stadtverwaltung begrüßt, dass durch die Veröffentlichung dieser Studie und durch die Proteste und Aktionen aus Anlass des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung das Thema Barrierefreiheit in den Medien große Aufmerksamkeit bekommen hat. Die Sensibilität und das Wissen um die Anforderungen an eine barrierefreie Stadt sind wesentliche Voraussetzungen, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

### Frage 1)

**Wie kommt es aus Sicht der Stadtverwaltung dazu, dass trotz der umfangreichen Maßnahmen und Ankündigungen von 2012 diese repräsentative Umfrage Köln auf den letzten Platz der 5 größten Städte Deutschlands hinsichtlich der Barrierefreiheit stellt und darüber hinaus auch noch schlechter bewertet als 2012?**

### Antwort:

#### Zum Forschungsdesign der Studie

- Für die Studie hat das Marktforschungsinstitut Innofact AG in Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt am Main jeweils etwa 250 Menschen befragt. Diese Zahl der Befragten ist in einer Millionenstadt zu klein, um ‚gute‘ Daten zu liefern. Die statistische Fehlerspanne liegt bei 5 bis 10%.
- Der Barriere-Index ist aufgrund ausgewählter Antworten auf zwei Fragen ermittelt und auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechneten worden. Beachtet man die erwähnte Fehlerspanne bei den Antworten, relativiert sich die Aussagekraft der ermittelten Reihenfolge. Die „Siegerstadt“ München erreicht einen Index-Wert von 2,58; Köln einen Index-Wert von 2,86. (Je niedriger der Index-Wert, umso besser wird die Stadt hinsichtlich der Barrierefreiheit bewertet.)
- Die Reihenfolge der Städte ist statistisch nicht signifikant, sondern nur die Verschlechterung der Bewertung der Barrierefreiheit Kölns gegenüber 2012.
- Bei der Befragung handelt es sich um eine Online-Befragung. Online-Befragungen sind hoch selektiv. Eine Erreichbarkeit von derzeit 77,6% (Stand 2015) reicht für bevölkerungsrepräsentative Erhebungen nicht aus. Besonders ältere Zielgruppen sind online schwerer zu erreichen.

#### Zu den inhaltlichen Ergebnissen der Studie

- Zu beachten ist, dass die Studie keine materiellen Fakten erhoben hat, sondern Sichtweisen und Bewertungen abgefragt hat. Die Studie macht also keine Aussage über die tatsächliche Barrierefreiheit Kölns, liefert aber Anhaltspunkte für die Wahrnehmung von Barrieren in der Stadt.
- Es bleibt unklar, welche Barrieren und welche Barrierefreiheit die Befragten bei ihren Antworten letztlich meinen. Mehr als jeder Dritte verbindet mit dem Wort „Barriere“ ganz allgemein ein Hindernis / eine Hürde, rund jeder Vierte denkt an Zäune / Schranken / Mauern / Gitter. Nur 15% stellen einen konkreten Bezug zu Menschen mit Behinderung her.  
Wenn aber nur 15% der Befragten einen konkreten Bezug zwischen Barriere und Menschen mit Behinderung herstellen, liegt die Vermutung nahe, dass die Befragten auch bei ihren weiteren Antworten nicht ausschließlich Menschen mit Behinderung als Adressaten der Barrierefreiheit vor Augen haben. Dafür sprechen die Antworten auf die Frage, für wen Barrierefreiheit wichtig ist: 82% antworten „Für Familien mit Kleinkind“, 66% „Für alle Menschen“ und 53% „Für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist“. So lautet ein Fazit der Studie:  
*„Vermutlich durch die Flüchtlingskrise bedingt sehen die Befragten auch eine höhere Relevanz der Barrierefreiheit für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (insb. In Köln, Berlin und Hamburg).“*  
Barrierefreiheit wäre daher konsequenterweise als umfassende gesellschaftliche Aufgabe im Sinne einer inklusiven, alle Einwohner/innen gleichermaßen einbeziehenden Stadtgesellschaft zu verstehen. Eine Aufgabe also, die das Aufgabenfeld der Behindertenpolitik weit überschreitet.
- Bundesweit stimmen ‚nur‘ 43% der Aussage zu: *„In meiner Stadt gibt es zahlreiche Barrieren, die auch für Menschen ohne Behinderung problematisch sind (z.B. Familien mit Kind)“*. Dabei ist es offensichtlich, dass es in jeder Stadt zahlreiche solcher Barrieren gibt. Die Stadtverwaltung wertet es daher nicht als ‚schlechteren‘ Wert, wenn in Köln 48% der Befragten dieser – zutreffenden –

Aussage zustimmen. Zu erwägen ist, ob die Kölner/innen möglicherweise problembewusster sind. Die Zunahme der Zustimmung zu dieser Aussage von 42% 2012 auf 48% 2016 kann also – entgegen der geläufigen Interpretation der Studie – vielleicht als Hinweis auf eine gewachsene Sensibilität der Kölner/innen für das Thema gelesen werden.

- Tatsächlich sind in diesen letzten Jahren in Köln zahlreiche Barrieren beseitigt worden. (Siehe Antwort auf Frage 2)

### **Frage 2)**

**Wie ist der aktuelle Sachstand des Handlungskonzeptes 2012, bzw. welche Maßnahmen sind umgesetzt, in Planung oder werden zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen?**

#### **Antwort:**

Am 10.09.2009 hat der Rat der Stadt Köln einstimmig das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“ beschlossen. Es benennt Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder. Sie sollen zum Abbau von Barrieren und zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung beitragen.

Die Kölner Behindertenpolitik hat sich seit Verabschiedung dieses Handlungskonzeptes weiterentwickelt. Viele der damals beschlossenen Maßnahmen zählen inzwischen zum Standard städtischer Aufgabenwahrnehmung. Zahlreiche Barrieren konnten beseitigt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Mit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2009 war der Auftrag verbunden, nach zwei Jahren einen ersten umfassenden Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen. Diesen 1. Folgebericht hat der Rat der Stadt Köln am 20.09.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverwaltung wird den politischen Gremien in Kürze den 2. Folgebericht mit einer Bilanz der Jahre 2012-2015 und einem Ausblick bis 2020 vorlegen. Vorab kann mitgeteilt werden, dass von den 65 Prioritäten, die der Rat 2012 zur Verbesserung der Barrierefreiheit beschlossen hat, 89% vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt worden sind.

### **Frage 3)**

**Welche weiteren Maßnahmen hält die Stadtverwaltung für geeignet bzw. sind (noch) nicht Teil des Handlungskonzeptes?**

#### **Antwort:**

Im 2. Folgebericht werden über 100 Prioritäten aufgeführt, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Für Einzelheiten wird auf die angekündigte Beschlussvorlage verwiesen.

### **Frage 4)**

**Wie bewertet die Stadtverwaltung aus ihrer Sicht die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen in Köln vor dem Hintergrund der aktuellen Kritik?**

#### **Antwort:**

Die Europäische Union stellt in der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) insbesondere für die folgenden

Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf fest: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, ältere Menschen (d.h. Personen über 65), Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit psychischen Störungen und Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Die Aufnahmerichtlinie trat am 19.07.2013 in Kraft. Die Mitgliedstaaten hatten zwei Jahre Zeit zur Umsetzung, also bis zum 20.07.2015.

Das Amt für Wohnungswesen ist für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig und hat in der Vergangenheit u.a. aufgrund dieser Richtlinie spezielle Unterbringungseinrichtungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete geschaffen bzw. einige Einrichtungen befinden sich noch in der Umsetzung.

Hierzu ist das Folgende anzumerken: Besonders schutzbedürftige Personen nach dieser Richtlinie, möchten nicht grundsätzlich in isolierten Einrichtungen leben. So gibt es z.B. auch alleinreisende Frauen und alleinerziehende Frauen, die in Einrichtungen leben möchten, in denen auch Männer wohnen. Häufig werden Männer in unmittelbarer Nachbarschaft auch als Schutzfaktor empfunden. Selbstverständlich sollte jedoch auch die Möglichkeit bestehen, getrennt von Männern leben zu können. Von daher hält die Stadt Köln eine gewisse Anzahl an solchen Unterkünften bereit.

Bisher stehen folgende, für die Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten geeignete Objekte zur Verfügung:

- Ein Familienwohnheim in der Südstadt mit 107 Plätzen, in dem zum jetzigen Zeitpunkt noch neun Familien wohnen.
- Das Projekt „Wohngruppe für weibliche Flüchtlinge mit besonderem Betreuungs- bzw. Schutzbedarf“. In diesem Wohnprojekt haben fünf Frauen mit oder ohne Kinder auf Grund der vorhandenen, sehr intensiven sozialarbeiterischen Betreuung die Chance, ihre schwierige Lebenssituation in einem adäquaten Wohnumfeld zu bewältigen. Ziel ist es, für die weiblichen Flüchtlinge eine gesonderte Wohnmöglichkeit / Lebensform zu schaffen, um dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis Raum zu geben und ihnen zu ermöglichen, eine Selbsthilfekultur aufzubauen.
- In verschiedenen Familienwohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen wurden Frauen-WGs eingerichtet.
- Ein Objekt für bis zu 80 Personen wurde nur mit Frauen (alleinreisend / alleinerziehend) belegt.
- Zwei Objekte werden mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen belegt (73 Plätze; u.a. Menschen mit Behinderung und Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen).
- Eine Notaufnahmeeinrichtung verfügt über einen Flügel, in dem ausschließlich Frauen untergebracht sind.
- Einzelne, akquirierte Wohnungen im Stadtgebiet konnten aufgrund Ihrer Eignung zur Unterbringung körperlich Behinderter verwendet werden.

Darüber hinaus befinden sich in der Umsetzung:

- Die Umbauplanung eines kleinen Wohnheimes für Frauen (35 Plätze) mit Gemeinschaftsküchen zur Selbstversorgung wurde beendet, der Umbau wird in Kürze beginnen, voraussichtliche Bezugsfertigkeit Herbst 2016.

Zukünftig wird weiterhin sowohl bei Neubau wie auch der Akquise insbesondere kleinerer bis mittelgroßer Unterkünfte hinsichtlich Standard und Lage die Eignung zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten geprüft.

Der Umstand, dass auch in Turnhallen schutzbedürftige Personen untergebracht sind, ist dem Umstand der hohen Zugangszahlen in den letzten Monaten geschuldet. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit blieb bei Zugängen von ca. 1.000 Personen im Monat meist keine alternative Unterbringungsmöglichkeit. Mit den oben genannten Maßnahmen arbeitet die Stadt mit Hochdruck an der Vermittlung besonders Schutzbedürftiger in entsprechende Unterbringungen.

**Frage 5)**

**Wann ist mit einem weiteren Folgebericht zu rechnen?**

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Beschlussvorlage zum 2. Folgebericht beginnend mit der Stadt-  
arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 06.06.2016 in die politische Beratung zu bringen.

**Gez. Reker**